

VITALGELD

DAS VITALGELD ALS
MULTIWÄHRUNGSSYSTEM ZUR
BERÜCKSICHTIGUNG
UNTERSCHIEDLICHER FUNKTIONEN DES
KONZEPTEES GELD ALS TAUSCHMITTEL
FÜR EIGENTUMSWERTE .

INGMAR VETTER

2020

1. AUFLAGE

Gliederung

Das Vitalgeld.....	3
Funktion des Geldes.....	3
Das Konzept des Vitalgeldes.....	4
Vollgeld.....	5
Grundgeld.....	6
Marktgeld.....	7
Die Vitalsteuer.....	7
Steuerhinterziehung.....	8
Anmerkungen.....	8
Mehrwertsteuer.....	8
Staatsschulden.....	9
Inflation & Deflation.....	9

DAS VITALGELD

Funktion des Geldes

Grundlage des Wertes einer Wahrung ist die Frage nach dem Eigentumer dieser Wahrung. Der Eigentumer einer Wahrung bestimmt deren Zweck und Wert.

Die Funktion des Konzeptes Geld liegt in seiner Verwendung als Tauschmittel. Grundlage des Tausches sind Eigentumsrechte. Eigentum ist das Recht an Rechtsobjekten. Der Wert des Geldes bemisst sich demnach am Wert von Rechtsobjekten. Deren Wert ist abhangig von dem Wert, der ihnen subjektiv beigemessen wird.

Geld ist folglich eine ubereinkunft zwischen Teilnehmern am Tausch von Rechten an Rechtsobjekten. Eine ubereinkunft ist ein Vertrag. Ein Vertrag ist eine aus ubereinstimmenden Willenserklarungen zustande kommende Einigung von mindestens zwei Rechtsobjekten. Dementsprechend handelt es sich bei Geld um die gemeinschaftliche Vereinbarung uber das Verhaltnis zwischen verschiedenen individuellen Werten von Rechten an Rechtsobjekten.

Der Wert eines Rechtsobjektes kann nicht unendlich sein, da es ansonsten nicht mehr tauschbar ist und seine Funktion als Rechtsobjekt verliert. Die Anzahl von Rechtsobjekten in einer begrenzten Welt kann naturgema nicht unendlich sein. Daraus schlussfolgert, dass Geld ohne Bezug zu genau bestimmten Rechtsobjekten wertlos ist. Geld existiert nicht ohne Rechtsob-

jekte, während Rechtsobjekte ohne Geld existieren können. Daraus schlussfolgert wiederum, dass die Menge an Geld und damit sein Gesamtwert immer abhängig ist vom subjektiven Wert der damit gehandelten Rechtsobjekte. Dementsprechend bestimmt der subjektive Wert von Rechtsobjekten den Wert des Geldes.

Der wesentliche Vorteil des Geldes ist die Möglichkeit der Beibehaltung seines subjektiven Wertes unabhängig von der Häufigkeit seines Umlaufs.

Geld ist der Maßstab des Wertes von Rechten an Rechtsobjekten. Diese Eigenschaft schließt ein Eigentum an Zahlungsmitteln aus, da diese selbst keine Rechtsobjekte sind, sondern deren Maßstab. Ein Eigentum an gesetzlichen Zahlungsmitteln würde die Möglichkeit ihres Entzugs aus dem Geldkreislauf und damit dessen Beeinflussung durch Einzelne oder Gruppen ermöglichen.

Das Konzept des Vitalgeldes

Das Vitalgeld als Multiwährungssystem zur Berücksichtigung unterschiedlicher Funktionen des Konzeptes Geld als Tauschmittel für Eigentumswerte.

»Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung; praktisch kann der Staat nach Gutdünken befehlen, was als Geld fungieren soll, folglich ergibt sich sein Wert aus der staatlichen Anordnung.«

Georg Friedrich Knapp, Staatliche Theorie des Geldes, München u. Leipzig, Duncker & Humblot, 1921. 3. Auflage

Vollgeld

Das Vollgeld ist das von der Gemeinschaft festgelegte universelle physische Zahlungs- bzw. Tauschmittel innerhalb der Gemeinschaft. Wert und Menge des Vollgeldes bemessen sich nach der Schätzung des subjektiven Wertes aller Rechtsobjekte im Einflussbereich der Gemeinschaft. Seine Schöpfung erfolgt durch Anordnung der Gemeinschaft.

Nach dem Wert des Vollgeldes bemessen sich alle Werte der zum Vollgeld hinzutretenden Komplementärwährungen.

Kredite auf das Vollgeld werden durch bestimmte Organe der Gemeinschaft gewährt. Zinsen werden nicht erhoben, da diese die Menge des Vollgeldes unkontrolliert erhöhen.

Eigentum und Guthaben von Vollgeld unterliegen einer Eigentumssteuer.

Der Vorteil des Vollgeldes liegt darin, dass diese Währung unanfällig gegenüber Spekulationen und den damit verbundenen Wertschwankungen ist und jederzeit in Wert und Menge unter voller Kontrolle der Gemeinschaft steht.

Die Tatsache, dass eine solche Währung in Verbindung mit den folgenden Komplementärwährungen die Rechte an Rechtsobjekten als individuelles Eigentum garantiert und deren Wert erhöht, führt letztendlich zur stetigen Aufwertung der Währung selbst.

Grundgeld

Das Grundgeld wird von der Gemeinschaft als virtuelle Komplementärwährung ausgegeben und dient ausschließlich zum Erhalt der zur Sicherstellung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Einzelnen benötigten Eigentumsrechte. Wert und Menge des Grundgeldes bemessen sich an den Erfordernissen aller Mitglieder der Gemeinschaft zur Sicherstellung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit des Einzelnen.

Das Grundgeld ist an gesetzlich vorher bestimmte Ausgaben zur Existenzsicherung gebunden und nicht konvertibel. Die Grundwährung wird dem einzelnen Mitglied der Gemeinschaft gegenüber regelmäßig am Anfang eines vorher bestimmten Zeitraums als virtuelles Guthaben zur freien Verfügung gestellt. Zum Ablauf des Zeitraumes vorhandene Guthaben werden annulliert. Die Annullierung der restlichen Guthaben bei gleichzeitiger Sicherstellung der neuen Guthaben gewährleistet das Unterbleiben einer Hortung der Grundwährung und damit ihres Entzugs aus dem Währungskreislauf.

Der Bezug von Grundgeld ist freiwillig. Bei Bezug von Grundgeld ist vom erwerbsfähigen Bezieher dessen Arbeitskraft der Gemeinschaft für öffentliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen in Höhe einer gesetzlich vereinbarten und für alle erwerbsfähigen Bezieher von Grundgeld gleichen Zeit, welche nicht mehr als ein Viertel der regulären Arbeitszeit betragen sollte.

Guthaben von und Handel mit Grundgeld unterliegen keiner Besteuerung.

Der Vorteil des Grundgeldes liegt darin, dass jeder unabhängig vom individuellen Eigentum jederzeit für den Erhalt seines Lebens sorgen kann.

Marktgeld

Das Marktgeld ist eine individuelle Komplementärwährung, welche von jedem als individuelles Tauschmittel für individuelle Eigentumsrechte aller Art geschöpft und in Verkehr gebracht werden kann.

Guthaben von und Handel mit Marktgeld unterliegen einer Umlaufsteuer.

Der Vorteil des Marktgeldes liegt darin, dass Spekulationen aller Art keinen Einfluss auf Wert und Menge des Vollgeldes oder des Grundgeldes haben.

Die Vitalsteuer

Die Vitalsteuer als Multisteuersystem zur Gewährleistung des Anteils der Gemeinschaft an individuellen Eigentumswerten als Ausgleich für deren Erhalt durch die Gemeinschaft.

Die Vitalsteuer untergliedert sich in die

1. zeitlich unbegrenzt und regelmäßig erhobene Eigentumssteuer auf den Wert aller individuellen Eigentumsrechte und Guthaben an Vollgeld in einer gesetzlich bestimmten und für alle gleichen Höhe;

2. zeitlich unbegrenzt und regelmäßig erhobene Umlaufsteuer für den Wert aller durch Marktgeld gehandelten Werte in einer gesetzlich bestimmten und für alle gleichen Höhe;
3. zeitlich begrenzt und nicht regelmäßig erhobene Sondersteuer für besondere Ausgaben der Gemeinschaft zu deren Erhalt in einer gesetzlich bestimmten und für alle gleichen Höhe.

Steuerhinterziehung

Die vorsätzliche pflichtwidrige Vermeidung der Zahlung von Steuern wird allgemein mit der Enteignung von Eigentum des Verursachers in mindestens doppelter Höhe der insgesamt vermiedenen Steuern bestraft.

Anmerkungen

MEHRWERTSTEUER

Die bisher in der Regel erhobene Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer als Umlaufsteuer ergibt sachlich keinen Sinn, wenn die Gemeinschaft die vollständige und tatsächliche Herrschaft über Ausgabe, Wert und Menge der Währung(en) besitzt.

Praktisch führt eine Umlaufsteuer auf die sich im Eigentum der Gemeinschaft befindliche Währung dazu, dass die Gemeinschaft einen Wert in Höhe von 100% Prozent im Verhältnis zu allen Eigen-

tumsrechten in der Gemeinschaft deklariert und als Währung ausgibt, während sie davon einen bestimmten Prozentsatz durch Einziehung einbehält. Die Folge ist lediglich die Entwertung der eigenen Währung durch die nachträgliche Reduktion der Geldmenge. Eine Umlaufsteuer ergibt also nur dann einen Sinn, wenn die Gemeinschaft nicht Herr über die Entstehung und Verteilung der Zahlungsmittel ist.

STAATSSCHULDEN

Gleiches gilt für sogenannte Staatsschulden. Wenn der Staat als Gemeinschaft die vollständige und tatsächliche Herrschaft über Ausgabe, Wert und Menge der Währung(en) besitzt, dann bedarf es keiner Aufnahme von Schulden aus dem Aufkommen der eigenen Währung. Im Klartext: Braucht eine Gemeinschaft mehr eigenes Geld, dann kann sie es drucken.

INFLATION & DEFLATION

Inflation bezeichnet eine allgemeine und anhaltende Zunahme des Preisniveaus von Gütern und Dienstleistungen und ist gleichbedeutend mit einer Abnahme der Kaufkraft des Geldes.

Deflation bezeichnet eine allgemeine und anhaltende Abnahme des Preisniveaus von Gütern und Dienstleistungen und ist gleichbedeutend mit einer Zunahme der Kaufkraft des Geldes.

Beide Faktoren sind für das Bestehen des Multiwährungssystems des Vitalgeldes unerheblich, da sie – im Gegensatz zu bisher herkömmlichen Währungsmodellen – lediglich einen Wert der Zunah-

Ingmar Vetter | Vitalgeld

Das Vitalgeld

me und Abnahme des Wertes bestimmter Eigentumswerte bezeichnen, anstatt Rückschlüsse auf den Gesamtwert einer Währung an sich zuzulassen, der nicht (mehr) von den realen Eigentumswerten der Gemeinschaft gebildet wird, sondern von Spekulation und unbegrenzter Geldschöpfung durch nicht gemeinschaftliche Institutionen.